

Bezugnehmend auf die am 22.10.2025 erschienene

Bekanntmachung

über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben NiaZ3, Bad Gandersheim Modernisierung Verkehrsstation (Geschäftszeichen: 581ppi/019-2024#011), verlängert sich die Auslegung der Planunterlagen durch Veröffentlichung im Internet bis einschließlich 09.12.2025. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 18a Abs. 4 Satz 1 AEG bis zwei Wochen nach Ablauf dieser Veröffentlichungsfrist – 23.12.2025 – beim Eisenbahn-Bundesamt Einwendungen gegen den Plan erheben. Einwendungen sind elektronisch über das Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben, in schriftlicher Form an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hannover, Herschelstraße 3, 30159 Hannover oder per E-Mail an Kanzlei-sb1-HAN@eba.bund.de zu erheben.